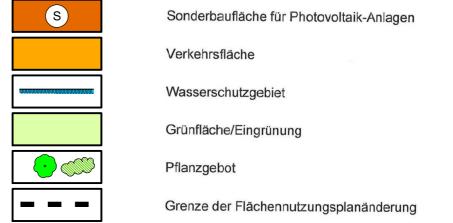


ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DES MARKTES STAMMBACH (PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN FÖRSTENREUTH II/WEICKENREUTH)

M: 1:5.000

LEGENDE



VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschlus

Der Marktgemeinderat des Marktes Stammbach beschloss am die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes (Photovoltaik-Anlagen Förstenreuth II/Weickenreuth). Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

In der Zeit vom bis erfolgte für die Änderung des Flächennutzungsplanes (Photovoltaik-Anlagen Förstenreuth II/Weickenreuth) nach ortsüblicher Bekanntmachung die Beteiligung der Öffentlichkeit. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurde in der Marktgemeinderatssitzung des Marktes Stammbach vom Beschluss gefasst. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

<u>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden</u>

In der Zeit vom bis erfolgte für die Änderung des Flächennutzungsplanes (Photovoltaik-Anlagen Förstenreuth II/Weickenreuth) die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurde in der Marktgemeinderatssitzung des Marktes Stammbach vom Beschluss gefasst. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Öffentliche Auslegung

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 19. September 2012 wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes (Photovoltaik-Anlagen Förstenreuth II/Weickenreuth) zusammen mit der Begründung vom bis im Rathaus des Marktes Stammbach öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig konnten die Unterlagen auf der Internetseite des Marktes unter www.stammbach.de eingesehen werden. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurde in der Marktgemeinderatssitzung des Marktes Stammbach vom Beschluss gefasst. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachhargemeinden

In der Zeit vom bis erfolgte für die Änderung des Flächennutzungsplanes (Photovoltaik-Anlagen Förstenreuth II/Weickenreuth) die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurde in der Marktgemeinderatssitzung des Marktes Stammbach vom Beschluss gefasst. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

<u>Feststellung</u>

Mit Beschluss des Marktgemeinderates des Marktes Stammbach vom wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes (Photovoltaik-Anlagen Förstenreuth II/Weickenreuth) festgestellt

Stammbach, den

Markt Stammbach Karl Philipp Ehrler Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)

<u>Genehmigung</u>

<u>Inkrafttreten</u>

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist die Änderung des Flächennutzungsplanes (Photovoltaik-Anlagen Förstenreuth II/Weickenreuth) wirksam. Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen.

Stammbach, den

Markt Stammbach Karl Philipp Ehrler Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Proj.-Nr. und Bauvorhaben: 1.47.119.1

Änderung des Flächennutzungsplanes (Photovoltaik-Anlagen Förstenreuth II/Weickenreuth"), Markt Stammbach, Landkreis Hof

18. Juni 2021 VORENTWURF

Maßstab: 1:5.000

Entwurfsverfasser:



Am Kehlgraben 76 - 96317 Kronach
Tel. (09261) 6062-0 - Fax (09261) 6062-60

Tel. (09261) 6062-0 - Fax (09261) 6062-60 e-mail: info@ivs-kronach.de - http:\\www.ivs-kronach.de

kö / kö

Kronach, im Juni 2021

Dipl. Geogr Norbert Köhler